

(zu Nikolsburg) (1538—1591)¹⁰³, Tracht (zu Maidburg) (1558—?)¹⁰⁴ — liechtensteinisch bis 1560 —, Wisternitz (?)¹⁰⁵, Voitelsbrunn (1557—?)¹⁰⁶.

Wie beim Beginn der Täuferbewegung in Mähren mit Balthasar Hubmaier, hatten die Herren von Liechtenstein später mit dem Vorsteher der «Hutterischen Brüder» den führenden Kopf der Gemeinschaft auf einer ihrer Besitzungen: Neumühl wurde bald nach der Gründung 1558 die wichtigste und grösste Haushabe — es zählte in seiner Glanzzeit 1'000 Mitglieder — und von dort aus wurden alle mährischen Haushaben geleitet, dort fanden die wichtigsten Wahlversammlungen nach dem Tode eines Vorstehers statt (Huter war schon 1535 in Tirol umgekommen, wohin er auf Anraten der Gemeinde geflohen war; auf ihn folgten Hans Amon — 1535—1542 —, Leonhard Lanzenstil — Vorsteher bis 1565, bis 1556 zusammen mit Peter Ridemann —, Peter Walpot — 1565—1578 —, Hans Kräl — 1578—1583 und Klaus Braidl — 1583—1611)¹⁰⁷. Auf Neumühl wurden Walpots Schulordnung und Kräls Handwerker-Ordnungen verfasst, von denen noch die Rede sein wird.

Eine Haushabe wie diejenige von Neumühl bestand aus vielen Gebäuden und bildete eigentlich ein kleines Dorf: Da gab es Wohnhäuser mit Schlafsälen für die Unverheirateten und Kammern für die Ehepaare, Wirtschaftsgebäude für verschiedenste Handwerke, Ställe und Vorrats Häuser und ein Gemeindehaus, in welchem die Versammlungen und Gottesdienste stattfanden.¹⁰⁸ Am besten vergleicht man heute eine Haushabe der Täufer mit einem israelischen Kibbuz.

«Privates Eigentum gab es in der Gemeinde nicht. Jeder, der in eine Hutterische Haushabe eintrat, lieferte seinen gesamten Besitz bis hin zum Bettzeug auf der Gemeindegasse ab. Dem Neuling wurde eine Bedenkzeit zwischen einem halben und einem ganzen Jahr zugebilligt. Entschied er sich innerhalb dieser Zeit für den Auszug, bekam er seine

103 Menn. Lex. Bd 3, Ste 348; Beck, Ste 135 A 2.

104 Beck, Ste 209 und Feyfar, Ste 80.

105 Beck, Ste 152, A 1.

106 Beck, Ste 208.

107 Plümper, Sten 51 — 57.

108 Plümper, Ste 96.